

Polizeipräsidium . Postfach 50 03 23 . 60393 Frankfurt am Main

Herrn  
Martin Kliehm  
Stadtverordneter  
ELF Piraten Fraktion  
Bethmannstr. 3

Bearbeiter/in: PP  
Durchwahl: 069 / 755-80007  
Fax: 069 / 755-80009  
E-Mail:  
Aktenzeichen:

60311 Frankfurt am Main

Datum: 09. Juli 2012

### **Zutritt von Mandatsträgern der Stadtverordnetenversammlung in abgesperrte Bereiche im Rahmen von Einsätzen der Polizei**

Ihre E-Mail vom 02.04.2012  
Unsere E-Mail vom 18.05.2012

Anlage

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Kliehm,

zu dem von Ihnen per E-Mail vorgetragenen Wunsch, als Stadtverordneter ähnlich behandelt zu werden wie dies das Land Berlin mit den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses vornimmt, möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Grundsätzlich muss ich feststellen, dass kommunale Stadtverordnete andere Rechte innehaben als Abgeordnete des Bundestages oder eines Landesparlaments.

Wenn der Polizeipräsident in Berlin eine Regelung erlässt, dann handelt es sich hierbei um eine „landesweite Regelung“. Die Ebene des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main ist eine andere und mit Berlin nicht vergleichbar. Eine isolierte Regelung, die nur Gültigkeit für den Dienstbezirk des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main hat, erscheint in einem Flächenstaat wie Hessen nicht sinnvoll.

Ich möchte Sie aber darüber in Kenntnis setzen, dass das Polizeipräsidium Frankfurt am Main bereits am 07.07.2007 anlässlich einer Großdemonstration Stadtverordnete aller Fraktionen im Römer als „Demonstrationsbeobachter“ zugelassen und Tage vor dem Einsatz akkreditiert hat. Die Fraktionen erhielten laminierte und nummerierte Aus-

weiskarten und übergaben der Einsatzleitung im Vorfeld eine Liste, welche Stadtverordneten welche Ausweiskarten erhalten haben (s. Anlage).

So konnten wir sicherstellen, dass auch ortsfremde Polizeikräfte, z. B. aus anderen Ländern, erkennen konnten, dass es sich bei der anfragenden Person um einen durch die Einsatzleitung akkreditierten Demonstrationsbeobachter handelt. Auf der Rückseite stand ein Erklärungstext mit einer Servicenummer der Pressestelle der Polizei, so dass die Stadtverordneten zum einen und die Polizeikräfte zum anderen Rückfrage halten konnten. Es ist natürlich möglich, dies bei einer Großdemonstration zu wiederholen, sofern der Anlass den nicht unerheblichen Aufwand rechtfertigt.

Alleine aufgrund der Stellung eines Stadtverordneten heraus lässt sich allerdings kein Betretungsrecht bei polizeilichen Einsätzen herleiten. Dies wird in Berlin ebenso gesehen. Wenn dies individuell bei Ereignissen wie planbaren Großdemonstrationen vorstellbar ist, ist dies aber bei ungeplanten Einsätzen der Polizei generell nicht möglich.

Diese Einsätze erfolgen aufgrund eines meist sehr spontanen polizeilichen Sachverhalts. So zahlreich die möglichen Gründe dafür sind, so unterschiedlich sind die polizeilichen Maßnahmen und die Organisation der unmittelbaren Abarbeitung der polizeilichen Lage.

In einem solchen Fall ist es nicht darstellbar, dass Stadtverordnete sich spontan in die Rolle von „Beobachtern mit Betretungsrecht“ versetzen, die an Ort und Stelle einen durch die Einsatzkräfte abgesperrten Raum betreten und ein Auskunftsrecht ausüben wollen. Dies würde die Bewältigung der unmittelbaren polizeilichen Lage empfindlich stören und ist unter anderem auch aus taktischen Gründen nicht möglich.

In solchen Fällen ist es üblich, dass die Stadtverordnetenversammlung oder ein Ortsbeirat die Polizeibehörde auf dem Dienstweg anschreibt und um Auskunft bittet. Dieses Verfahren hat sich aus meiner Sicht bewährt.

Ich bitte Sie um Verständnis für diese Einschätzung, die auch deshalb so ausgefallen ist, weil absehbar ist, dass jede andere Verfahrensweise es dem polizeilichen „Einsatzleiter vor Ort“ meist unmöglich machen würde, die Situation im Einsatz regelgerecht zu lösen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Achim Thiel